

kämpfen, das menschenfeindliche Wesen des Imperialismus zu enthüllen und unermüdlich für Frieden und Freundschaft einzutreten. (Beifall.)

Der Abschnitt I des Statuts enthält weitere bedeutende Ergänzungen der Pflichten und Rechte der Parteimitglieder. Wir gehen davon aus, daß mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft die führende Rolle der Partei gesetzmäßig wächst und sich die Anforderungen an jeden Genossen erhöhen.

Von den politisch-moralischen Eigenschaften des Kommunisten, von seiner Prinzipienfestigkeit, seinem Kämpfertum und Vorbild hängt es entscheidend ab, wie die Partei die qualitativ neuen und höheren Aufgaben erfolgreich meistert. Dementsprechend wird die aktive und bewußte, die organisierte und disziplinierte Teilnahme aller Parteimitglieder am Kampf der Partei, an der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse der Partei zur allgemeingültigen Norm erklärt.

Das vorliegende Statut verpflichtet jedes Parteimitglied, für ein hohes Entwicklungstempo der sozialistischen Produktion, die Erhöhung der Effektivität, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und das Wachstum der Arbeitsproduktivität zu wirken. Jedes Parteimitglied ist aufgefordert, die Verbundenheit mit den Werktätigen unaufhörlich zu festigen, rechtzeitig auf ihre Wünsche und Bedürfnisse, auf Vorschläge und Kritiken zu reagieren und beizutragen, notwendige Veränderungen herbeizuführen.

Kampfkraft und politische Reife unserer Partei sind auch damit verbunden, daß Kritik und Selbstkritik im Leben der Partei den ihnen gebührenden Rang einnehmen. Die bisherigen Festlegungen im Statut werden um die Aufforderung erweitert, gegen Subjektivismus und Mißachtung des Kollektivs aufzutreten; konsequent um die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu kämpfen. (Beifall.)

In den Ergänzungsvorschlägen zum Abschnitt III ist das Recht auf Einberufung von Parteiaktivtagungen zur Sicherung der einheitlichen Orientierung und Formierung der Parteikräfte erweitert worden. So können die zuständigen leitenden Parteiorgane Parteiaktivtagungen zur Organisation des Zusammenwirkens von Betrieben der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft einberufen.

Im Abschnitt VIII des Statuts, „Partei und Freie Deutsche Jugend“, werden einige Ergänzungen vorgeschlagen, die der Bedeutung entsprechen, die unsere Partei der Erziehung und der Entwicklung der jungen Generation beimißt.

Unsere Partei sieht in der Freien Deutschen Jugend, dem sozialistischen Jugendverband, ihren aktiven Helfer und ihre Kampfreserve. Die FDJ hilft